

Wohneigentum für Familien

Für Familien mit Kindern, die klimafreundlich bauen

Das Wichtigste in Kürze

- Förderkredit ab 0,01 %
effektivem Jahreszins für einen klimafreundlichen Neubau
- für den Bau und Erstkauf
von Haus und Eigentumswohnung
- Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 Euro
- für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
- Förderung hängt vom Einkommen ab

Verbesserungen in der Förderung „Wohneigentum für Familien“

Die KfW hat die Förderbedingungen des Kredits „Wohneigentum für Familien“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verbessert. Die Verbesserung ist Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Unterstützung des Wohnungsbaus in Deutschland.

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- Die Grenze des zu versteuernden Jahreseinkommens wurde für eine Familie mit einem Kind von 60.000 Euro auf 90.000 Euro angehoben. Die Einkommensgrenze hat sich mit jedem weiteren Kind um jeweils 10.000 Euro erhöht.
- Die Kredithöchstbeträge wurden um bis zu 35.000 Euro angehoben.

Maximale Kreditbeträge für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“:

- 1 oder 2 Kinder: 170.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: 200.000 Euro
- ab 5 Kinder: 220.000 Euro

Maximale Kreditbeträge für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG“:

- 1 oder 2 Kinder: 220.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: 250.000 Euro
- ab 5 Kinder: 270.000 Euro

Weitere Informationen unter

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Foerderprodukte/Wohneigentum-fuer-Familien-\(300\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Foerderprodukte/Wohneigentum-fuer-Familien-(300)/)